

**Beschlüsse der
LANDESKLIMASCHUTZREFERENTINNENKONFERENZ**

Tagung
am
25./26. Jänner 2018
in
Klagenfurt am Wörthersee

A. BEREICH KLIMASCHUTZ

1. Stand der internationalen und EU-Verhandlungen zu Klimathemen – Bericht der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz nimmt den Bericht der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zum Stand der internationalen und EU-Verhandlungen zu Klimathemen zur Kenntnis.

2. Fortschrittsbericht KSG-Maßnahmenprogramm 2015-18 und weitere Vorgangsweise

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz nimmt den ersten Umsetzungsbericht zum Maßnahmenprogramm 2015-2018 nach Klimaschutzgesetz zur Kenntnis und regt an, die laufende Maßnahmenumsetzungsbegleitung fortzuführen und einen weiteren Umsetzungsbericht im Jahr 2019 vorzulegen.

Auf die Notwendigkeit eines kurzfristig wirksamen Maßnahmenprogrammes zur Erreichung der Klimaziele 2020 wird jedoch hingewiesen.

3. Weichenstellung für eine gemeinsame Klima- und Energiepolitik in Österreich mit Forderung nach Weiterentwicklung der integrierten Energie- und Klimastrategie unter entsprechender Einbindung der Länder

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz begrüßt die Verankerung von Klimaschutz als wichtige Aufgabenmaterie der neuen Bundesregierung im

Regierungsprogramm. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz unterstreicht die notwendige umfassende Einbindung der Länder in die nationale Klimapolitik bzw. speziell die Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten nationalen Klima- und Energiestrategie bzw. die integrierten nationalen Energie- und Klimapläne sowie die Langfriststrategie 2050. Sie erinnert diesbezüglich auch an ihre bisherigen Beschlüsse (VSt-2418/185 vom 12.11.2015, VSt-7673 vom 19.02.2016 und VSt-7673/19 vom 20.03.2017) sowie jene der Landeshauptleutekonferenz (VSt-7673/16 vom 4.10.2016) und LandesumweltreferentInnenkonferenz (VSt-7673/1 vom 20.6.2016).

Im Beschluss VSt-7673/19 vom 20.03.2017 wurden folgende Mindestanforderungen für die Einbindung der Länder festgelegt:

- Wie im Prozess zuletzt schon erfolgt, sollen weiterhin alle Bundesländer in den Prozess zur Erstellung einer integrierten Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung mit einbezogen werden. Auf Expertenebene sind das die bislang schon für die Steuerungsgruppe bzw. die Arbeitsgruppen nominierten Personen.
- Die Länder sind auf ExpertInnenebene konsequent in die redaktionelle Erarbeitung der Struktur der Strategie und deren Inhalte einzubinden, insbesondere in jenen Bereichen, in denen maßgebliche Kompetenzen bei den Ländern liegen. Es soll einen permanenten Informationsaustausch geben und Zwischenergebnisse abgestimmt werden.
- Vor Einbringung von Vorlagen im Ministerrat soll eine Vorabstimmung auf politischer Ebene mit den Ländern erfolgen. Dazu sind ausreichende Zeiträume einzuplanen.
- Hinsichtlich der Zeitplanungen sind relevante gültige Termine der Europäischen Kommission, insbesondere in Bezug zum EU Greenhouse Gas Monitoring Mechanism, zu beachten.
- Für den Prozess zur Maßnahmenfestlegung sind frühzeitige gemeinsame Überlegungen zwischen Bund und Ländern anzustellen.
- Bei der Erarbeitung der Österreichischen Position zum EU Clean Energy Package (*Anm. vormals EU Winterpaket*), sind die für Klimaschutz und Energie zuständigen Stellen in den Positionierungsprozess miteinzubeziehen.

Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wird ersucht, über die weiteren Schritte zur Erstellung genannter Strategien, Maßnahmenpläne und energiepolitischen Weichenstellungen auf EU-Ebene (Energieeffizienz, erneuerbare Energien ...) zu berichten sowie die Länder unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlüsse der politischen Länderkonferenzen einzubinden.

4. Geschäftsordnung zum Nationalen Klimaschutzkomitee

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, in der Geschäftsordnung des Nationalen Klimaschutzkomitees den stellvertretenden Vorsitz für jenes Bundesland vorzusehen, welches den Vorsitz der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz innehat.

5. Internationale „2050 pathways platform“

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ist überzeugt, dass eine breitere Beteiligung Österreichs bei der Initiative „2050 pathways platform“ ein wichtiges Signal wäre und einen Mehrwert bringen würde. Eine Beteiligung sollte möglichst in konzertierter bzw. abgestimmter Form stattfinden – Bund, Länder, Kommunen und Betriebe.

Bis zur nächsten Tagung der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz werden Bund und Länder die Möglichkeit und Kapazitäten einer allfälligen Beteiligung Österreichs prüfen.

B. BEREICH KLIMAWANDEL

6. Bericht zum Umsetzungsstand gemeinsame Aktivitäten Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und Länder im Bereich Klimawandelanpassung

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus um einen Kurzbericht zu genannten Aktivitäten.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz beauftragt die Klimaschutzkoordinatorinnen und Klimaschutzkoordinatoren der Länder, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Maßnahmenumsetzungen im Bereich Klimawandel-Anpassung fortzusetzen und dabei auch in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen weitere Schwerpunkte mit zu berücksichtigen.

7. Online Version Klimaszenarien für Österreich - ÖKS15

Der Vorsitzende hält fest:

Das Ergebnis der Vorkonferenz der beamteten LandesklimaschutzreferentInnen wird zur Kenntnis genommen.

C. BEREICH VERKEHR

8. Österreich Ticket

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ruft ihren Beschluss vom 17. März 2017 (VSt-4753 vom 20.03.2017) in Erinnerung und ersucht Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie in Kooperation mit den österreichischen Bundesländern und deren Verkehrsverbänden sowie den Verkehrsunternehmen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein preislich attraktives, breit leistbares Österreich Ticket zu entwickeln, das alle öffentlichen Verkehrsmittel umfasst. Beispielgebend dafür sollen das LÖWEN.TICKET der Kärntner Linien sowie die Verbundtickets in Wien, Tirol oder Vorarlberg bzw. der SWISS-PASS sein.

19. Zulässige Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz erteilt allen Überlegungen zu einer Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen eine klare Absage und ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus,

diese Planungen ebenfalls abzulehnen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass diese nicht umgesetzt werden.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus weiters, gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Arbeiten zur integrierten Klima- und Energiestrategie wirksame Maßnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehrsbereich zu erarbeiten und rasch und konsequent umzusetzen.

D. BEREICH GEBÄUDE

9. Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bei Heizungsanlagen – Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe

gemeinsam behandelt mit

10. Raus aus Öl – Zwischenbericht der Bund-Länder-AG

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz begrüßt die vom Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingesetzte Arbeitsgruppe "Heizungsanlagen" und unterstreicht nochmals die Bedeutung des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen bei Heizungsanlagen für den Klimaschutz. Die Ausarbeitung eines konkreten Stufenplans (mit konkreten Zeithorizonten für die einzelnen Stufen) gemeinsam mit den Bundesländern, der den raschen Ausstieg aus Heizungen mit fossilen Brennstoffen (fest, flüssig) zum Ziel hat und einen Fahrplan für einen schrittweisen, sozial verträglichen Ausstieg aus fossilen Gasheizungen im Gebäudebereich beinhaltet, wird weiterhin als notwendig erachtet.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz nimmt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Heizungsanlagen“ zur Kenntnis (Anhang 3) und ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wesentliche Ergebnisse in einer künftigen integrierten Klima- und Energiestrategie zu verankern.

E. BEREICH FINANZEN

11. Finanzierungsschlüssel für künftige gemeinsame Bund – Länderprojekte im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Niederösterreich zurückgezogen.

12. Ökosoziale Steuerreform

gemeinsam behandelt mit

13. Dieselbesteuerung

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz unterstützt die Stoßrichtung der Bundesregierung in Hinblick auf die konsequente Transformation der Wirtschafts- und Energiesysteme im Sinne einer ökosozialen Marktwirtschaft und ruft dazu ihre Beschlüsse vom 11. November 2015 (VSt-1455 vom 12.11.2015), vom 18. Februar 2016 (VSt-1455/1 vom 22.02.2016) und vom 17. März 2017 (VSt-1455/3 vom 20.03.2017) in Erinnerung. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Finanzen, eine Expertenkommission unter Vorsitz einer Steuerexpertin bzw. eines Steuerexperten zu installieren, die im Rahmen der integrierten Klima- und Energiestrategie Vorschläge für eine ökosoziale Steuerreform inkl. Abbau von Klimaschutz-kontraproduktiven Steuermechanismen (insbesondere der steuerlichen Begünstigung von Dieselmotoren) und Einführung einer CO₂-Abgabe für die Erstellung der künftigen Bundesbudgets erarbeiten soll.

14. Beibehaltung des Klimafonds und Sicherstellung der finanziellen Ressourcen vor allem für die Regionalprogramme wie die KEMs und die KLAR!s

vom 29.1.2018

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, gemeinsam mit Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie den Klimafonds als wichtiges Instrument für Energiewende und Klimaschutz außer Streit zu stellen und eine Ausstattung mit einem **mehnjährigen Budget** gemäß den Empfehlungen des Expertenbeirats für Projekte in den Bereichen Klimaschutz, Energie- und Mobilitätswende zur Verfügung zu stellen. Vor allem die Regionalprogramme wie die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM), die Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR!) oder die Smart-Cities-Initiative sollen in bestehender Arbeitstiefe weiter betrieben und ausgebaut sowie finanziell aufgestockt werden. Für das Programm KLAR! stehen derzeit rund 1 Mio. Euro zur Verfügung. Damit dieser Prozess auch tatsächlich in allen 23 Regionen durchgeführt werden kann, muss aus Sicht vieler Experten das entsprechende Budget im Klima- und Energiefonds auf zumindest 2,5 Mio. Euro erhöht werden.

15. Frühzeitige Information zum Jahresprogramm des KLIEN

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeinsam mit Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die Bundesländer über die Grundzüge des Planungsdokuments, die Programmlinien sowie das Jahresprogramm für das kommende Jahr zu informieren, um rechtzeitig in einen Dialog über allfällige Kooperationen eintreten zu können.

16. Regionalberatungsprogramme

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, die maximale Fördersumme für die einzelnen Regionalberatungsprogramme nach deren Bedürfnissen festzulegen und das Limit von € 300.000,- pro Regionalberatungsprogramm anzuheben sowie die (rechtlichen) Voraussetzungen zur geförderten Beratung von Betrieben im

Themenbereich Klimawandelanpassung durch die Regionalprogramme zu prüfen und gegebenenfalls zu schaffen.

F. BEREICH ENERGIE

17. Szenarien zur möglichen Entwicklung des Energieverbrauchs und der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 und 2050 – Vortrag Umweltbundesamt

Ist aufgrund des einleitenden Impulsvortrags durch Herrn Dr. Jürgen SCHNEIDER (Umweltbundesamt) entfallen.

18. Verbesserung der Datengrundlagen der Energiestatistik - Bericht zu AG regionale Energiebilanzen

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz dankt Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus für den schriftlichen Bericht zur AG regionale Energiebilanzen (siehe Anhang 4).

G. BEREICH ALLFÄLLIGES

20. Kärntner Klimaschutzmanifest

Da ein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf nicht erhoben wird, hält der Vorsitzende folgendes „Kärntner Klimaschutzmanifest“ fest:

„Das Übereinkommen von Paris sieht vor, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu beschränken und

in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine vollständige Dekarbonisierung anzustreben. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens muss demnach Österreich, wie alle anderen Industriestaaten, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 % reduzieren.

Aktuelle Emissionsszenarien auch des Umweltbundesamtes zeigen jedoch einmal mehr, dass wir von dem Ziel noch weit entfernt sind. Seit 1990 sind in den EU-Staaten die THG-Emissionen um durchschnittlich knapp 24 % gesunken, während in Österreich hingegen die Emissionen wieder ihren Ausgangswert von 1990 erreicht haben.

Neben den faktischen Auswirkungen auf Gesundheit, Landwirtschaft, Tourismus, Energieversorgung, Wasserversorgung, Materialien etc. verursacht die Klimakrise auch gigantische Kosten. Volkswirt Dr. Steininger vom Wegener Center für Klima und Globalen Wandel der Uni Graz berechnet die Costs-of-inaction: Schon heute ergeben sich durch den Klimawandel Kosten von durchschnittlich einer Milliarde Euro pro Jahr, etwa durch Wetterextreme, Dürren oder Schäden im Tourismus und der Energiewirtschaft. Bis Mitte des Jahrhunderts werden diese Kosten auf 4,2 bis 8,8 Milliarden Euro pro Jahr steigen.

Damit Österreich die Klimaziele von Paris erreichen und der fortschreitende Klimawandel rasch eingedämmt werden können, sind Sofortmaßnahmen und langfristige Weichenstellungen dringend erforderlich. Wir, die LandesklimaschutzreferentInnen, begrüßen die Verankerung des Klimaschutzes als wichtige Aufgabenmaterie der neuen Bundesregierung im Regierungsprogramm, und fordern unter Einbindung aller Länder die rasche Fertigstellung der integrierten Klima- und Energiestrategie, unter Berücksichtigung der umfangreichen Vorarbeiten, sowie nachfolgend die Umsetzung wirksamer Maßnahmen in allen Sektoren. Dazu bekräftigen wir die Notwendigkeit der raschen Umsetzung einer Energiewende unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- Rascher Abschluss der integrierten Klima- und Energiestrategie unter Einbeziehung der Länder.

- Eine ökosoziale Steuerreform inkl. Abschaffung klimakontraproduktiver Steueranreize. Ziel soll es sein, die Haushalte und die Arbeit steuerlich zu entlasten. Dies soll vor allem Armutsgefährdeten zugutekommen.
- Fahrplan zum sozial-verträglichen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bei Heizungsanlagen als Teil einer umfassenden Wärmestrategie.
- Ein ambitioniertes neues Ökostromgesetz zur Erreichung einer 100 %-igen erneuerbaren Stromerzeugung (bilanziell) im Jahr 2030.
- Die Schaffung eines günstigen Österreich-Verkehrstickets als Netzkarte zur Nutzung aller Öffentlichen Verkehrsmittel in Österreich sowie den weiteren Ausbau und die Förderung des Öffentlichen Verkehrs und der E-Mobilität zur Einleitung der Verkehrswende.
- Die Beibehaltung klima- und energierelevanter Förderschienen des Bundes und finanzielle Aufstockung der Regionalprogramme.“